

## Pressemitteilung

Zur Bürgerinitiative Junker Fluglärm hat sich mittlerweile eine Gegeninitiative „Pro Gengenbach – Pro Junker“ gebildet. Sie sammelt Unterschriften, die sie dem Regierungspräsidium Freiburg vorlegen möchte. Diese Gegeninitiative hat keinerlei Auswirkungen auf das Verfahren beim Regierungspräsidium Freiburg. Dort wird alleine nach öffentlich rechtlichen Gesichtspunkten entschieden. Die Stadt Gengenbach hat im Dezember 2015 ihr gemeindliches Einvernehmen erteilt. Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit sieht das Gesetz nicht vor.

Offensichtlich soll hier lediglich im politischen Raum Stimmung gegen die Bürgerinitiative Junker Fluglärm gemacht werden. Dabei nehmen die betroffenen Anwohner lediglich ihre Rechte wahr, die nach dem Luftverkehrsgesetz vorgesehen sind. Es handelt sich um staatsbürgerliche Rechte.

Die Firma Junker hat nicht nur in Gengenbach einen Hubschrauberlandeplatz beantragt, sondern auch in Nordrach. Sie wäre dann die einzige Firma in der Ortenau, die über gleich zwei private Hubschrauberlandeplätze verfügen würde. Sonst gibt es lediglich noch drei Hubschrauberlandeplätze auf Krankenhäusern.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Firma Junker nicht den Flugplatz Offenburg nutzen kann. Dieser befindet sich lediglich 10 km entfernt. Die Firma Burda hat zum 31.12.2015 ihren Hubschrauberbetrieb eingestellt, sodass in Offenburg eine Vakanz eingetreten ist. Dort steht sogar ein Hangar zur Verfügung, sowie auch eine voll funktionsfähige Tankanlage. Der weitere Hubschrauberlandeplatz in Gengenbach ist daher überhaupt nicht erforderlich.

Die Firma Junker hat ihren Antrag damit begründet, dass sie den Hubschrauberlandeplatz aus geschäftlichen Gründen dringend benötigt. Unerwähnt blieb bisher, dass der Hubschrauber wohl vor allem von Herrn Junker für Flüge zwischen seiner Wohnung und seinem Arbeitsplatz benutzt wird. So hat Herr Junker selbst der Badischen Zeitung gegenüber im April 2014 gesagt, dass er diesen Helikopter für solche Flüge nutzt. Alleine solche Privatflüge machen jedoch schon ein Kontingent in einem halben Jahr von 260 Flugbewegungen aus.

Es ist auch immer wieder die Rede davon, dass 300 Arbeitsplätze in Gengenbach entstehen. Hierbei bleibt unberücksichtigt, dass diese 300 Arbeitsplätze lediglich von Nordrach abgezogen werden. Es handelt sich also um einen Umzug und nicht um das Schaffen von 300 neuen Arbeitsplätzen. Auch dies hat Herr Junker in seinem Interview gegenüber der Badischen Zeitung im April 2014 bestätigt.

Zuletzt war zu lesen, dass die Firma Junker ihren Hubschrauberlandeplatz auch für Rettungshubschrauber zur Verfügung stellen möchte. Dies kann aber nach Luftverkehrsgesetz nicht zur Begründetheit des Antrages führen, zumal im Antrag

diese Zusatzvariante gar nicht genannt ist. Es handelt sich also um nichts anderes als eine Nebelkerze, die im politischen Raum für Stimmung sorgen soll.

Die Bürgerinitiative Junker Fluglärm hat stets darauf geachtet, dass sachlich argumentiert wird. Sie erwartet das Gleiche von der Gegeninitiative „Pro Gengenbach – Pro Junker“. Unsere Initiative stellt nochmals klar: Die Firma Junker ist in Gengenbach willkommen, aber nicht mit einem Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach des Firmengebäudes in 25 m Höhe und der dadurch entstehenden unzumutbaren Beeinträchtigung der Anwohner. Unsere Bürgerinitiative hat daher das Regierungspräsidium gebeten, dem Antrag der Firma Junker nicht stattzugeben.

Weitere Informationen, insbesondere zu unseren konkreten Einwendungen gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg, unter

[www.hubschrauber-gengenbach.de](http://www.hubschrauber-gengenbach.de)

V.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Dirk Knop, Ortenberger Str. 47, 77654 Offenburg